



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBL. Nr. 115 in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gröbming hat heute gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, die Auslosung von Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 vorgenommen.

Das Verzeichnis der im Zufallsverfahren ermittelten Personen liegt gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 liegt in der Zeit von

**Dienstag, den 05. Mai 2026 bis Dienstag, den 19. Mai 2026
zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.**

Jeder kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

Thomas Reingruber

Angeschlagen: 05.05.2026
Abgenommen: 20.05.2026